ARCHE NOAH

Dieser Text ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Vereins reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
© Verein ARCHE NOAH, 2025

PROTOKOLL

Ordentliche Mitgliederversammlung 2025 des Vereins
ARCHE NOAH, Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
(ZVR Zahl 907994719)

Datum: 21. November 2025
Ort: Online via ZOOM
Beginn: 14:03 Uhr, Ende: 17:48 Uhr
Beschlussprotokoll: Petra Petz

Endgültige Tagesordnung

Versammlungsleitung: Christine Jasch, Obfrau
Matthias Kopetzky, Obfrau-Stellvertreter
Volker Plass, Geschäftsführer

Protokoll: Petra Petz

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Information über den (technischen) Ablauf
2. Beschluss von Versammlungsleitung und Protokollführung (Abstimmungen)
3. Beschluss von Tagesordnung und Sitzungsregeln (Abstimmungen)
4. Beschluss von Wahlordnung und Wahlleitung (Abstimmungen)
5. Tätigkeitsbericht über die inhaltlichen Aktivitäten des laufenden Jahres sowie Ausblick auf das Jahr 2026

6. Bericht des ARCHE NOAH Ethikrates
7. Finanzbericht zum Jahr 2024 sowie Überblick über die Gebarung des Geschäftsjahres 2025
8. Bericht des Wirtschafts- und Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024
9. Neubestellung des Wirtschafts- und Rechnungsprüfers für den Prüfzeitraum 2025 – 2027 (Abstimmung)
10. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § VII Abs 4c der Statuten (Abstimmung)
11. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024 auf Antrag des Rechnungsprüfers gemäß § VII Abs 4d der Statuten (Abstimmung)
12. Zusatzantrag zum Hauptantrag (Abstimmung)
    Hauptantrag zu einer Ergänzung der Vereinsstatuten (Abstimmung mit 2/3-Mehrheit)
13. Präsentation der Kandidat:innen für die Vorstandswahl
14. Wahl von maximal 3 Mitgliedern des Vorstands für die Jahre 2026 bis 2028 (Wahl)
15. Präsentation der Kandidat:innen für den Ethikrat
16. Wahl von 3 Mitgliedern des Ethikrats für die Jahre 2026 bis 2028 (Wahl)

---

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Information über den (technischen) Ablauf

Obfrau Christine Jasch eröffnet die Versammlung um 14:03 Uhr mit Einleitungsworten und stellt die Beschlussfähigkeit fest: Deutlich mehr als 20 Mitglieder sind anwesend (53 eingeloggte Mitglieder), die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
Mag[a]. Angelika Güttl-Strahlhofer von der Firma Red | ma Web Events KG gibt eine technische Einführung inklusive Probeabstimmung.
Die Protokollierung erfolgt durch ein Beschlussprotokoll.

2. Beschluss von Versammlungsleitung und Protokollführung (Abstimmungen)

TOP 2a
Beschluss der Versammlungsleitung

Die dreiköpfige Versammlungsleitung besteht aus folgenden Personen:

- Christine Jasch, Obfrau
- Matthias Kopetzky, Obfrau-Stellvertreter
- Volker Plass, Geschäftsführer

© ARCHE NOAH

Ja:	96 %
Nein:	2 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

TOP 2b
Beschluss zur Protokollierung der Versammlung

Die Protokollierung der Mitgliederversammlung 2025 erfolgt wie bereits in den vergangenen Jahren durch Petra Petz.

Ja:	94 %
Nein:	4 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

3. Beschluss von Tagesordnung und Sitzungsregeln (Abstimmungen)

Matthias Kopetzky leitet den TOP ein. Volker Plass stellt die Tagesordnung und die Sitzungsregeln vor. Die Tagesordnung und die Sitzungsregeln inkl. Wahlordnung wurden fristgerecht vor der Versammlung publiziert. Zum TOP 12 wurde ein Zusatzantrag gestellt, der fristgerecht vor der Versammlung publiziert wurde.

Keine Fragen zur Tagesordnung.

TOP 3a
Beschluss der endgültigen Tagesordnung

Die endgültige Tagesordnung wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Ja:	98 %
Nein:	0 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

TOP 3b
Beschluss der Sitzungsregeln

Die Sitzungsregeln werden in der vorgestellten Form beschlossen.

Ja:	98 %
Nein:	2 %
Enthaltung:	0 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

4. Beschluss von Wahlordnung und Wahlleitung (Abstimmungen)

Einführung durch Matthias Kopetzky, Volker Plass stellt die Wahlordnung vor.
Die Sitzungsregeln inkl. Wahlordnung wurden im Vorfeld publiziert.

Wahlordnung

1. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter leitet den Wahlvorgang.
2. Gewählt werden diesmal maximal 2 Mitglieder des ARCHE NOAH Vorstands und 3 Mitglieder des ARCHE NOAH Ethikrats.
3. Vor der Wahl stellen sich alle Kandidat:innen in alphabetischer Reihenfolge kurz vor. Die Redezeit dafür beträgt maximal 5 Minuten pro Person. Die Kandidat:innen werden gebeten, in ihrer Präsentation speziell auf die in den Vereinsstatuten und in der Ausschreibung erwähnten Qualifikationen einzugehen.
4. Die teilnehmenden Mitglieder haben anschließend die Möglichkeit, sich zu den Kandidaturen zu äußern bzw. den Kandidat:innen Fragen zu stellen. Jede Wortmeldung ist mit 1 Minute begrenzt. Nach jedem/jeder Fragesteller:in räumt die Wahlleiterin / der Wahlleiter dem/der jeweils angesprochenen Kandidat:in die Möglichkeit einer Antwort ein, wobei die Antwortzeit ebenfalls mit 1 Minute begrenzt ist. Insgesamt ist die Vorstellung der Kandidat:innen inklusive Fragerunde mit 60 Minuten begrenzt, dieser Zeitraum kann jedoch von der Wahlleiterin / vom Wahlleiter in eigenem Ermessen und nach Maßgabe der noch vorliegenden Wortmeldungen bzw. der noch zur Verfügung stehenden Zeit verlängert werden. Die Fragerunde endet durch eine entsprechende Erklärung der Wahlleiterin / des Wahlleiters.
5. Die Wahl erfolgt durch elektronische Stimmabgabe. Am elektronischen Stimmzettel scheinen alle Kandidat:innen gemeinsam in alphabetischer Reihenfolge auf.
6. Am Stimmzettel werden gleichzeitig die Stimmen für alle Kandidat:innen abgegeben. Dabei gibt es bei jeder Kandidatin / jedem Kandidaten die Option, eine Zustimmung zur betreffenden

Person per Ankreuzen zu erteilen. Es dürfen pro Wahlgang maximal so viele Personen angekreuzt werden wie Mandate zu vergeben sind.

7. Wird ein Name oder werden mehrere Namen nicht angekreuzt, so bedeutet das, dass lediglich bezüglich der nicht angekreuzten Personen die Zustimmung verwehrt wird. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig.
8. Stimmzettel, auf denen kein einziger Name angekreuzt ist, sind nicht ungültig, sondern werden als Ablehnung aller Kandidat:innen gewertet.
9. Das elektronische Absenden des Stimmzettels entspricht dem Einwerfen eines physischen Stimmzettels in eine Wahlurne. Dieser Vorgang kann auch bei einem versehentlich zu früh erfolgten Absenden des Stimmzettels nicht rückgängig gemacht werden.
10. Um gewählt zu sein, muss ein:e Kandidat:in mehr als 50 Prozent der Stimmen erreichen. Die Anzahl der bei ihrem/seinem Namen angekreuzten Stimmzettel muss also mehr als die Hälfte der Anzahl aller abgegebenen Stimmzettel des jeweiligen Wahlgangs betragen.
11. Überspringen mehr Kandidat:innen diese Hürde als Mandate zu vergeben sind, gelten unter diesen in absteigender Reihenfolge jene Kandidat:innen mit der höchsten Anzahl an Zustimmungen als gewählt. Ist dabei das Ergebnis uneindeutig, erfolgt eine Stichwahl mit ausschließlich den jeweils betroffenen Kandidat:innen, wobei maximal so viele Namen angekreuzt werden dürfen wie Mandate noch unbesetzt sind.
12. Sind nach dem ersten oder nach einem der folgenden Wahlgänge nicht alle zur Verfügung stehenden Mandate vergeben, folgt jeweils ein weiterer Wahlgang. Dabei wird die Anzahl der Kandidat:innen am Stimmzettel gegenüber dem vorangegangenen Wahlgang zumindest um eine Person verringert. Dies kann erreicht werden, indem mindestens ein:e Kandidat:in erfolgreich gewählt wurde, mindestens ein:e Kandidat:in auf die Kandidatur freiwillig verzichtet oder der/die beim vorangegangenen Wahlgang stimmenschwächste Kandidat:in(en) vom Stimmzettel gestrichen wird/werden. Verbleibt dadurch nur ein:e Kandidat:in am Stimmzettel, so hat in jedem Fall auch für diese eine Person eine Wahl stattzufinden.
13. Sind nach der Wahl nicht ausreichend viele Kandidat:innen gewählt, um das entsprechende Vereinsorgan mit ausreichend vielen Personen besetzen zu können, wird jener Wahlgang, mit dem eine ausreichende Besetzung des Vorstands erreicht hätte werden können, einmalig wiederholt. Erst danach gilt die Wahl als gescheitert.
14. Nach jedem erfolgreichen Wahlgang werden alle in diesem Wahlgang gewählten Kandidat:innen gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Nach dem letzten Wahlgang wird das Endergebnis der Wahl von der Wahlleiterin / vom Wahlleiter bekanntgegeben.
15. Beim Auftreten nicht vorhergesehener und in dieser Wahlordnung nicht explizit geregelter Spezialfälle während des Wahlverlaufs entscheidet die Wahlleiterin / der Wahlleiter gemeinsam mit der Sitzungsleitung unter Berücksichtigung von Vereinsgesetz und Vereinsstatuten sowie in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieser Wahlordnung.

© ARCHE NOAH

TOP 4a
Beschluss der Wahlordnung

Die Wahlordnung wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Ja:	98 %
Nein:	0 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

TOP 4b
Beschluss der Wahlleitung

Die Leitung der beiden heutigen Wahlen wird von der technischen Betreuerin unserer Versammlung, Frau Mag[a]. Angelika Güttl-Strahlhofer, durchgeführt.

Ja:	96 %
Nein:	2 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

5. Tätigkeitsbericht über die inhaltlichen Aktivitäten des laufenden Jahres sowie Ausblick auf das Jahr 2026

Bericht des Vorstands durch Obfrau Christine Jasch.
Bericht der Geschäftsführung durch Geschäftsführer Volker Plass.

6. Bericht des ARCHE NOAH Ethikrates

In seiner gesamten Amtsperiode war der Ethikrat nicht tätig im Sinne des § XI Abschnitt 1 der Statuten. Weder wurden Beschwerden über Missstände in der ARCHE NOAH an den Ethikrat herangetragen (ethikrat@arche-noah.at), noch wurde er als Schiedsgericht tätig.

Stephan Wimmer spricht über die Tätigkeiten des Ethikrats, den aktuellen Vorsitz hat Christoph Mayer (heute leider verhindert). Marlies Meyer kandidiert nicht mehr für den Ethikrat und erläutert ihre Beweggründe, bedankt sich bei den Kollegen und lobt die Bemühungen um akustische Barrierefreiheit, sodass auch sie als hörbehinderte Person problemlos teilhaben konnte.

7. Finanzbericht zum Jahr 2024 sowie Überblick über die Gebarung des Geschäftsjahres 2025

Informationen zu den Jahresabschlüssen 2024 von ARCHE NOAH und Vielfalt erleben GmbH finden Sie in den vorbereitenden Unterlagen, welche im Vorfeld der Mitgliederversammlung fristgerecht publiziert wurden. Volker Plass führt durch das Zahlenwerk.

8. Bericht des Wirtschafts- und Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Prüfbericht der Kanzlei RW-Tax Wirtschaftsprüfung GmbH wurde allen Mitgliedern im Vorfeld der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt. Mag. Harald Reiter berichtet über den Gegenstand und das Ergebnis der Prüfung: Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in den Statuten und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. 12. 2024 sowie der Ertragslage des Vereins für das Rechnungsjahr vom 1. 1. bis 31. 12. 2024 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

9. Neubestellung des Wirtschafts- und Rechnungsprüfers für den Prüfzeitraum 2025 – 2027 (Abstimmung)

In der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2022 wurde mit Mag. Andreas Lummerstorfer erstmals ein Wirtschaftsprüfer zum Abschluss- und Rechnungsprüfer unseres Vereins bestellt. Wenige Tage vor der letzten Mitgliederversammlung wurde die Geschäftsführung von Herrn Mag. Lummerstorfer informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat nicht weiter ausüben könne. Darüber wurde die Mitgliederversammlung informiert und es wurde vor einem Jahr auch berichtet, dass nun aufgrund der Dringlichkeit der Vorstand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 interimistisch einen Wirtschaftsprüfer auswählen und der Mitgliederversammlung 2025 einen Vorschlag für eine Neubestellung vorlegen werde.

Aus einer Ausschreibung und einem Bewerbungsverfahren mit vier Kanzleien zu Beginn des heurigen Jahres ist die RW-Tax Wirtschaftsprüfung GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Harald Reiter, als Bestbieter hervorgegangen. Herr Mag. Reiter hat in der Folge bereits den Jahresabschluss 2024 geprüft. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Vorstand war im Zuge dieses Prüfprozesses einwandfrei und sehr zufriedenstellend.

© ARCHE NOAH

TOP 9
Neubestellung Wirtschafts- und Rechnungsprüfer

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die RW-Tax Wirtschaftsprüfung GmbH wird nachträglich genehmigt. Zur Wirtschafts- und Rechnungsprüferin für den Prüfzeitraum 2025 – 2027 wird die RW-Tax Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

Ja:	96 %
Nein:	0 %
Enthaltung:	4 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

10. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § VII Abs 4c der Statuten (Abstimmung)

TOP 10
Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

Die Mitgliederversammlung möge den Jahresabschluss 2024 des Vereins ARCHE NOAH genehmigen.

Ja:	94 %
Nein:	0 %
Enthaltung:	6 %

Abstimmungsergebnis: Der Jahresabschluss 2024 wurde genehmigt.

11. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024 auf Antrag des Rechnungsprüfers gemäß § VII Abs 4d der Statuten (Abstimmung)

Laut § VII Abs 4 lit d gehört es zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten. Im Bericht des Wirtschafts- und Rechnungsprüfers wird für das Geschäftsjahr 2024 auszugsweise und zusammengefasst folgendes festgehalten (siehe auch TOP 8):

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den Vereinsstatuten.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. 12. 2024.

- Die Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und Buchführung ist gegeben.
- Die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß.
- Ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben kamen nicht vor.
- Die Regelung für Insichgeschäfte gemäß §6 Abs 4 VerG wurde eingehalten.

Die während des Geschäftsjahres 2024 verantwortlichen Mitglieder des ARCHE NOAH Vorstands (in alphabetischer Reihenfolge) waren:

- Hedwig Bartl (gewählt am 22. November 2024)
- Andrea Bou-Vinals (zuerst kooptiert, dann gewählt am 22. November 2024)
- Gerlinde Hochreiter (zurückgetreten am 15. 4. 2024)
- Christine Jasch
- Ulrike Klein (gewählt am 22. November 2024)
- Matthias Kopetzky (gewählt am 22. November 2024)
- Julian Kunz
- Thomas Mördinger
- Martina Schwaiger (ausgeschieden am 22. November 2024)
- Stefan Summesberger
- Christian Vogl

TOP 11
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Die Mitgliederversammlung möge allen im Geschäftsjahr 2024 tätigen Vorstandsmitgliedern die Entlastung erteilen.

Ja:	93 %
Nein:	2 %
Enthaltung:	6 %

Anmerkung: Die Gesamtsumme von über 100 % ist durch Rundungsdifferenz entstanden, es liegt also kein Berechnungsfehler vor.

Abstimmungsergebnis: Die Entlastung für alle im Geschäftsjahr 2024 tätigen Vorstandsmitglieder wurde erteilt.

Obfrau Christine Jasch dankt der Mitgliederversammlung für das Vertrauen.

12. Zusatzantrag zum Hauptantrag (Abstimmung)
Hauptantrag zu einer Ergänzung der Vereinsstatuten (Abstimmung mit 2/3-Mehrheit)

Der Hauptantrag zu einer Ergänzung der Vereinsstatuten wurde statutenkonform und fristgerecht mit der Einladung zur Versammlung ausgesendet.

Die grundlegende Neufassung der ARCHE NOAH Vereinsstatuten im Jahr 2021 war ein Meilenstein in unserer Vereinsgeschichte. Seitdem verfügt unser Verein über ein rechtliches Rahmenwerk, das sowohl seiner Größe mit rund 10.000 Mitgliedern entspricht, das aber auch zahlreiche detaillierte Regelungen enthält, um vereinsinternen Konflikten vorzubeugen oder gegebenenfalls gut beherrschbar zu machen. In den letzten vier Jahren haben sich die neuen Vereinsstatuten sehr bewährt.
Durch das Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 (GemRefG 2023), das am 1. 1. 2024 in Kraft getreten ist, haben sich die spezifischen Anforderungen an die Statuten gemeinnütziger Vereine ein wenig verändert. Speziell sind alle Passagen betroffen, die für die Erlangung der Gemeinnützigkeit und der Spendenabsetzbarkeit eines Vereins ausschlaggebend sind. Hier ist es also sinnvoll, im Sinne der neuen gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Auslegung durch die Behörden den Statutentext anzupassen, um nicht in Konflikte mit der Verwaltung zu geraten.

Im Laufe der letzten vier Jahre haben sich aber auch einige kleine Verbesserungsvorschläge für den restlichen Statutentext angesammelt. Dabei handelt es sich um sprachliche Vereinheitlichungen und Präzisierungen, sinnvolle Ergänzungen sowie Anpassungen an die tatsächliche Arbeitsweise und den täglichen Sprachgebrauch unseres Vereins.
Die Struktur unseres Vereins sowie die Mitgliederrechte sind durch keine der vorgeschlagenen Veränderungen berührt

Nach einer Einleitung durch Christine Jasch und Erläuterungen durch Volker Plass erfolgt eine Fragen- und Diskussionsrunde.

TOP 12a
ZUSATZANTRAG zum Hauptantrag (einfache Mehrheit)

Mit dem soeben vorgestellten Zusatzantrag soll der Hauptantrag verändert werden.

Ja:	96 %
Nein:	2 %
Enthaltung:	2 %

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde angenommen.

TOP 12b
HAUPTANTRAG zu einer Ergänzung der Vereinsstatuten (2/3 Mehrheit)

Die Statuten des Vereins ARCHE NOAH sollen (inklusive der im Zusatzantrag enthaltenen Passagen) in der vorgestellten Form ergänzt werden.

Ja:	94 %	(50 gültig abgegebene Stimmen)
Nein:	6 %	(3 gültig abgegebene Stimmen)
Enthaltung:	0 %	

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit angenommen.

13. Präsentation der Kandidat:innen für die Vorstandswahl

Informationen und Vorstellungen der Kandidat:innen finden Sie in den vorbereitenden Unterlagen, welche allen Mitgliedern im Vorfeld der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wurden.

Fristgerecht eingelangte Kandidaturen:

Julian Kunz
Martin Kunz

Es folgt die Vorstellungsrunde der Kandidaten sowie die Möglichkeit zur Wortmeldung.

14. Wahl von maximal 3 Mitgliedern des Vorstands für die Jahre 2026 bis 2028 (Wahl)

Es wurden nur zwei Kandidaturen fristgerecht abgegeben, es stehen also zwei Personen zur Wahl.

TOP 14
Wahl von maximal 3 Mitgliedern des Vorstands für die Jahre 2026 bis 2028

Folgende Personen sollen für die kommenden drei Jahre dem ARCHE NOAH Vorstand angehören:

Julian Kunz	100 %
Martin Kunz	88 %

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Matthias Kopetzky bedankt sich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Thomas Mördinger und Christian Vogl für deren Vorstandstätigkeit.

Der ARCHE NOAH Vorstand setzt sich aktuell somit aus folgenden Personen zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Hedwig Bartl
- Andrea Bou-Vinals
- Christine Jasch
- Ulrike Klein
- Matthias Kopetzky
- Julian Kunz
- Martin Kunz
- Stefan Summesberger

15. Präsentation der Kandidat:innen für den Ethikrat

Matthias Kopetzky stellt den Ethikrat vor und bedankt sich bei Marlies Meyer für ihr Engagement. Die Kandidat:innen Gerlinde Hochreiter und Stephan Wimmer stellen sich persönlich vor. Da Christoph Mayer heute leider beruflich verhindert ist, wird er von Volker Plass vorgestellt.

16. Wahl von 3 Mitgliedern des Ethikrats für die Jahre 2026 bis 2028 (Wahl)

Es wurden drei Kandidaturen fristgerecht abgegeben, es stehen also drei Personen zur Wahl.

TOP 16
Wahl von 3 Mitgliedern des Ethikrats für die Jahre 2026 bis 2028

Folgende Personen sollen für die kommenden drei Jahre dem ARCHE NOAH Ethikrat angehören:

Gerlinde Hochreiter	98 %
Christoph Mayer	88 %
Stephan Wimmer	90 %

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Geschäftsführer Volker Plass bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Obfrau Christine Jasch bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Mitgliederversammlung um 17:48 Uhr.

Versammlungsende: 17:48 Uhr.

Schiltern, 21.11.2025

Obfrau Christine Jasch	Obfrau-Stv. Matthias Kopetzky

*** Protokoll Ende ***

©ARCHE NOAH